

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Alexander Ulrich, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksachen 17/11783, 17/11892 –**

Entsendung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Verstärkung der integrierten Luftverteidigung der NATO auf Ersuchen der Türkei und auf Grundlage des Rechts auf kollektive Selbstverteidigung (Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen) sowie des Beschlusses des Nordatlantikrates vom 4. Dezember 2012

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Stationierung deutscher Patriot-Luftabwehrraketensysteme an der türkisch-syrischen Grenze trägt zur weiteren Eskalation des syrisch-türkischen Konfliktes bei. Deutschland würde zu einer Konfliktpartei in einem Konflikt, der weit über das türkisch-syrische Grenzgebiet hinaus den gesamten Nahen und Mittleren Osten betrifft. Statt eine diplomatische Mittlerrolle zur friedlichen Beendigung des innersyrischen Konflikts einzunehmen, geht die Bundesregierung einen weiteren Schritt, um diese Lage zu verschärfen. Zudem erhöht sich das Risiko, dass deutsche Soldaten bei einer weiteren Eskalation direkt in einen regionalen Nahostkrieg hineingezogen werden.
2. Es gibt keinen UN-Beschluss zur Patriot-Stationierung und der UN-Sicherheitsrat hat auch keine Bedrohung der Türkei nach Artikel 51 der Charta der United Nations Organization (UNO) festgestellt. Er hat stattdessen seine Bemühungen zur Lösung des innersyrischen Konflikts verstärkt. Diese Friedensinitiativen dürfen nicht durch die North Atlantic Treaty Organization (NATO) untergraben werden. Eine Bedrohung der Türkei, wie jetzt als Begründung für die Stationierung von Patriot-Raketen angeführt, existiert nicht. Eine Pflicht zum Beistand besteht demnach selbst im Sinne des NATO-Vertrages nicht. Weder hat die syrische Regierung der Türkei mit einem Angriff gedroht noch gab und gibt es solche Angriffe oder Vorbereitungen für solche Angriffe. Der bisherige grenzüberschreitende Beschuss mit Mörsern und Granaten durch syrische Artillerie, bei dem auch Zivilistinnen und Zivilisten getötet wurden, wurde selbst von der türkischen Regierung als nicht vorsätzlich und nicht gegen die Türkei gerichtet bewertet. Die syrische Regierung hat sich für die Vorkommnisse offiziell entschuldigt. Die zu beklagenden

Übergriffe könnten durch Patriot-Raketen ohnehin nicht abgewehrt werden – deren Stationierung ist daher auch noch sinnlos.

3. Die türkische Regierung verfolgt in der Region eigene Machtinteressen, insbesondere die kurdischen Autonomiegebiete sind ihr ein Dorn im Auge. Sie setzt auf eine Eskalation des Konfliktes, für die sie sich jetzt den Beistand der NATO sichern möchte. Berichte über die Gewährung von Rückzugsräumen und die militärische Ausbildung von syrischen Rebellen konnte die türkische Regierung ebenso wenig glaubhaft entkräften wie den Vorwurf illegaler Waffenlieferungen. Auf diese Weise trägt die türkische Regierung zur weiteren Militarisierung des innersyrischen Konfliktes bei und erschwert damit die Verhandlungen über notwendige diplomatische Kompromisse. Bereits am 4. Oktober 2012 genehmigte das Parlament eine militärische Intervention in Syrien. Sollte die türkische Regierung diesen Beschluss zur Grundlage machen, um in Syrien militärisch zu intervenieren, so wäre dies ein eindeutiger Bruch des Gewaltverbotes der UNO-Charta (Artikel 2) und des NATO-Statuts (Artikel 1). Bereits mehrfach hat die Türkei eine Schutzzone für Flüchtlinge, die faktisch auch eine Flugverbotszone wäre, entlang der türkisch-syrischen Grenze vorgeschlagen. Eine solche Schutz- und Flugverbotszone ohne Mandat des UN-Sicherheitsrates wäre völkerrechtswidrig und würde zu einer weiteren Gewaltverschärfung und damit zu noch mehr Leid in der syrischen Bevölkerung führen. Die Stationierung der Patriot-Systeme wirkt in diesem Zusammenhang nicht deeskalierend, wie behauptet, sondern konfliktverschärfend.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, keine Patriot-Luftabwehrraketen und damit einhergehend kein Bundeswehrpersonal in die Türkei zu verlegen.

Berlin, den 12. Dezember 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion